



# Amtsblatt

## der Stadt Oelde

Oelde, den 23. September 2022

Jahrgang 2022 / Nummer 25

<b>Laufende Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
49	1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenze der Stadt Oelde A) Einleitungsbeschluss B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung	3

---

**Herausgeber:**

Stadt Oelde  
Die Bürgermeisterin  
Ratsstiege 1  
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter [www.oelde.de/amtsblatt](http://www.oelde.de/amtsblatt) kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

**Abonnement der Papieraufbereitung:**

Jahresabonnement:           kostenlos  
Einzelexemplar:               kostenlos

**Kontakt:**

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.:           +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax:           +49 (0) 25 22 – 72-460

Email:        online@oelde.de

Internet:     www.oelde.de

**49 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenze der Stadt Oelde**  
**A) Einleitungsbeschluss**  
**B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Hinweis:

*Entgegen des Einleitungsbeschlusses vom 21.02.2022 erfolgt keine Ausweisung einer Fläche für „Fläche für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien (EE) – Photovoltaikanlagen“ (in Teilen von Teilbereich A). Dieser Hinweis fehlte in der Bekanntmachung vom 14.09.2022, wodurch der Zeitraum der Offenlage verschoben werden musste. Aufgrund dessen wird die Bekanntmachung vom 14.09.2022 (veröffentlicht im Amtsblatt Jahrgang 2022 / Nummer 24 am 16.09.2022) durch diese ersetzt.*

**A) Einleitungsbeschluss zur 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenze der Stadt Oelde**

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 21.02.2022 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das Verfahren zur 1. Ergänzung und Anpassung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einzuleiten.*

*Durch diese 1. Ergänzung und Anpassung an die Gemeindegrenzen des Flächennutzungsplans sollen drei Teilbereiche, für die der Flächennutzungsplan der Stadt Oelde keine Darstellungen enthält, zukünftig im Wesentlichen als „Fläche für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien (EE) – Photovoltaikanlagen“ (in Teilen von Teilbereich A) sowie als „Fläche für Landwirtschaft“ und „Wald“ dargestellt werden.*

*Außerdem soll für eine Fläche, welche Ennigerloher Gebiet ist, die Planung zurückgenommen werden. Hiermit soll der Oelder Flächennutzungsplan zukünftig das gesamte Stadtgebiet der Stadt Oelde abbilden.*

*Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:*

**Teilbereich A:**

*Flur: 151*

*Flurstücke: 11 tlw., 28 tlw., 33. tlw., 36 tlw., 37 tlw., 39 tlw., 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 62, 64, 65, 66, 67 und 69*

**Teilbereich B:**

*Flur: 116*

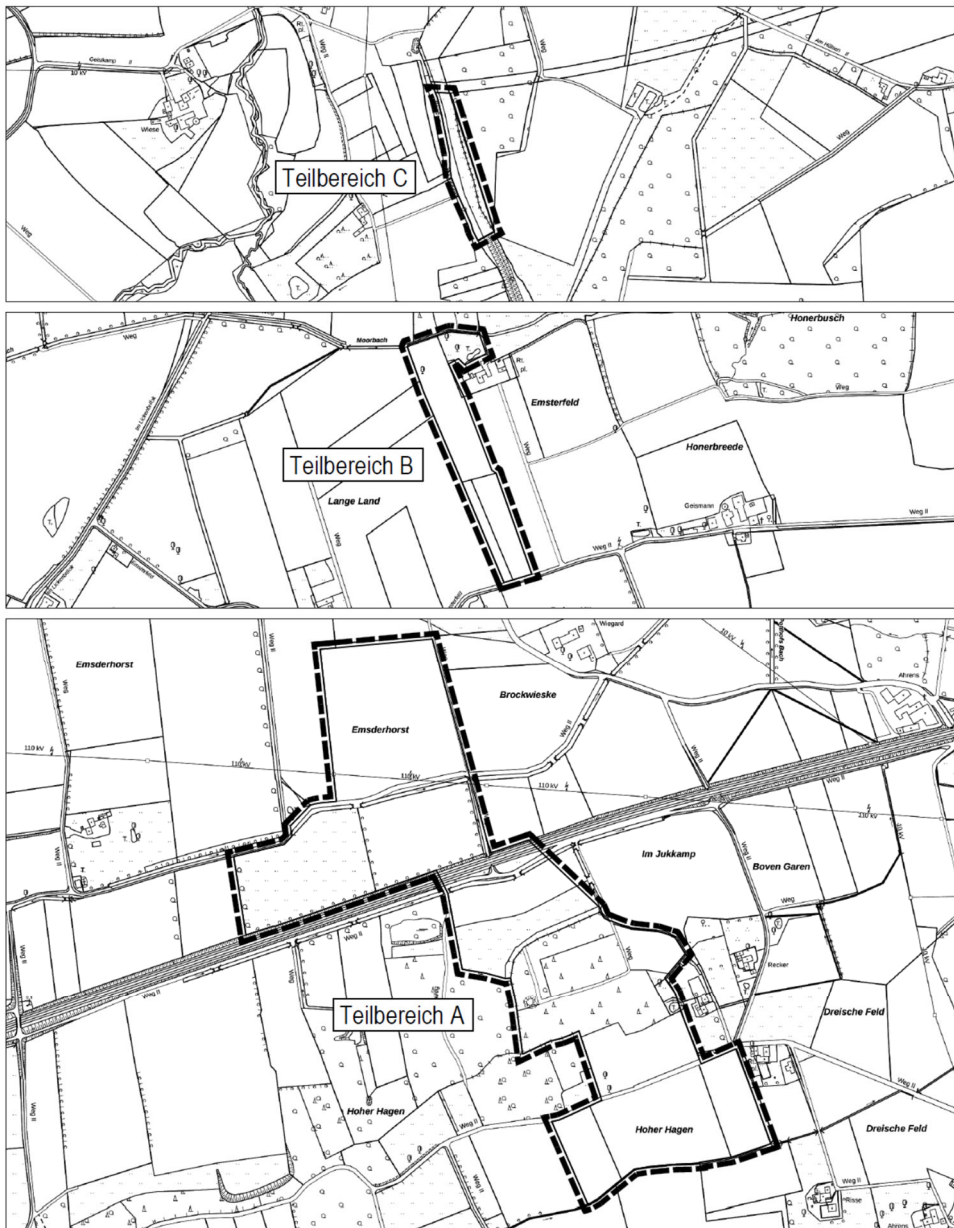
*Flurstücke: 34 tlw., 35 tlw., 70 und 71*

**Teilbereich C:**

*Flur: 26*

*Flurstück: 86*

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:10.000



Geltungsbereiche der 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenze der Stadt Oelde

Es wird daraufhin gewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Da die Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenze nach § 13 BauGB aufgestellt wird, entfällt gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB die Pflicht zur Mitteilung, welche Arten umweltbezogener Informationen vorliegen.

Vorstehender Beschluss vom 21.02.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 22.09.2022

In Vertretung

Michael Jathe  
Erster Beigeordneter

## **B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 12.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich der Begründung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*

Der Entwurf der 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenze einschließlich der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von **Dienstag, den 04. Oktober bis einschließlich Montag, 07. November 2022**

im Rathaus der Stadt Oelde, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung (Zimmer 429), Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-427 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=70611>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 07. November 2022 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum.

Vorstehender Beschluss vom 12.09.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 22.09.2022

In Vertretung

  
Michael Jathe  
Erster Beigeordneter